



Aktenzeichen		Datum	
42		28.10.2025	
Abteilung/Sachgebiet		Sachbearbeiter	
Sachgebiet 21		Herr Märte	
Beratung		Datum	Behandlung
Jugendhilfeausschuss		20.11.2025	öffentlich
			Zuständigkeit
			Vorberatung
Betreff			
Antrag von Condrobs e.V., Ambulante Beratung, Sucht- und Primärprävention			
Anlagen:			
Antrag Condrobs Primärprävention			
Antrag Condrobs Suchtberatung			

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird der Antrag von Condrobs auf Bezuschussung in der Gesamthöhe von € 237.800,-- befürwortet.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Mit E-Mail vom 05.10.2025 hat Condrops für das Haushaltsjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von € 216.300,-- beantragt. Des Weiteren wurden € 21.500,-- für Prävention beantragt.

II. Sach- und Rechtslage

Condrops e.V. leistet Jugendsozialarbeit und (Sucht-)Prävention im Sinne der §§ 13 und 14 SGB VIII, was eine Pflichtaufgabe des Landkreises darstellt.

In der Praxis bedeutet dies, dass Jugendliche mit Suchtproblemen im Landkreis ambulante Beratung in Anspruch nehmen können. Des Weiteren ist Condrops e.V. mit Präventionsprogrammen an Schulen und Kindertageseinrichtungen tätig.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie berät der Jugendhilfeausschuss den Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans vor.

Der Abschnitt fließt als Empfehlung in die Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsverhandlungen ein.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1 Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 237.800,--	2 Jährliche Folgekosten/-lasten €	3 Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	
X Im Verwaltungshaushalt Im Vermögenshaushalt			